



**- Jugendhilfeausschuss -
- 15. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.09.2009

Anwesend:

Herr Heiner Bleckmann (Landesschulbehörde)

Herr Siegfried Böckmann

Vertretung für Frau Kristina Stuntebeck

Herr Johannes Böhmker (KTA)

Frau Marlies Enneking (Stellvertretende Vorsitzende)

Frau Bernhild Hölters (Kreisjugendring)

Herr Herbert Kucklick

Herr Paul Lübbe (KTA)

Herr Gerd Meyer (KTA)

Frau Sabine Meyer (KTA)

Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e. V./Jugend und Beruf)

Herr Clemens Rottinghaus (Vorsitzender)

Frau Ruth Voet (Gleichstellungsbeauftragte)

Frau Margreth Weber (Caritasverband)

Entschuldigt:

Herr Rudolf Bröer (Kreisjugendpfleger)

Herr Albert Focke (Landrat)

Herr André Medeke (Landesjugendpfarramt)

Herr Martin Menke (Jugendfeuerwehr LK Vechta)

Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)

Frau Kristina Stuntebeck (KTA)

Es fehlte:

Herr Markus Müller (Bischöflich Münster. Of-
fizial)
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Caritas-
verband)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Gert Kühling (Referent d. LR)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-
rin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.05.2009
4. Mitteilung des Landrates
5. Berufung eines beratenden Mitglieds und einer Vertreterin im Jugendhilfeausschuss (318/2009)
6. Kinderschutz; Beratungsangebot des Landes zur Entwicklung "Kommunaler Netzwerke Früher Hilfen" (316/2009)
7. Richtlinien zur Kindertagespflege (315/2009)
8. Betriebskostenförderung für die Betreuung unter Dreijähriger in Krippen (319/2009)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.05.2009

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.05.2009 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

4. Mitteilung des Landrates

Herr EKR Winkel berichtet, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten die Landes-schulbehörde nun ihre ersten Förderbescheide nach der Richtlinie über die Gewäh-rung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinder-betreuung der unter Dreijährigen erteilt habe.

Aus dem Landkreis Vechta hätten inzwischen folgende Krippenprojekte eine För-derzusage erhalten:

1. St. Michael, Lohne (Neubau einer Krippe mit 30 Betreuungsplätzen)
2. Ammeri, Goldenstedt (Umbaumaßnahme zur Schaffung von 15 Betreuungs-plätzen)
3. St. Marien, Steinfeld (Umbaumaßnahme zur Schaffung von 15 Betreuungs-plätzen)

Der Landkreis Vechta werde sich nach der vorliegenden Beschlusslage mit bis zu 2.800,00 € an den ungedeckten Investitionskosten beteiligen. Hierfür seien jeweils 500.000,00 € in den Haushaltsplänen 2009 bis 2013 eingeplant.

Die ersten Förderbescheide werde der Landkreis Vechta in Kürze an die Städte und Gemeinden versenden, die eine Vorfinanzierung ihrer Maßnahme nachgewiesen und einen entsprechenden Antrag auf Landkreisförderung gestellt hätten.

5. Berufung eines beratenden Mitglieds und einer Vertreterin im Jugendhilfeaus-schuss (318/2009)

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und teilt mit, dass Herr Mar-kus Müller nicht länger für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stehe. Als neues, beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss schlage das Bischöfliche Offizialat Herrn Volker Hülsmann vor, bisher Vertreter im Ju-

Jugendhilfeausschuss für Frau Hölters. Als neue Vertreterin für Frau Hölters schlage das Amt Frau Dorit Sperveslage aus Visbek vor.

Nach kurzer Erörterung beschließt der Jugendhilfeausschuss sodann einstimmig.

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, Herrn Volker Hülsmann als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen und Frau Dorit Sperveslage als Vertreterin eines stimmberechtigten Mitglieds zu benennen.

6. Kinderschutz; Beratungsangebot des Landes zur Entwicklung "Kommunaler Netzwerke Früher Hilfen" (316/2009)

Herr Kucklick trägt vor, dass das Land Niedersachsen seit Herbst 2007 das Modellprojekt "Koordinationszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen" fördere. An verschiedenen Modellstandorten (Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg) seien enge Kooperationen zwischen Jugendämtern, Gesundheitsbehörden, Kinderkliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Hebammen und anderen familienbezogenen Dienstleistern initiiert worden. Ziel dieser Zusammenarbeit sei es, riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien frühzeitig wahrzunehmen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Auch der Landkreis Vechta habe inzwischen mit allen Kindergärten und freien Trägern Vereinbarungen über den Kinderschutz nach § 8a SGB VIII getroffen.

Das Land werbe nun bei weiteren Jugendämtern um Teilnahme an dem erfolgreichen Konzept. Bei Interesse würden drei Beratungstage á 1.000,00 € durch ein kompetentes Institut vom Land finanziert, welches beim Aufbau und Ausbau von Netzwerken früher Hilfen berate und unterstütze. Insgesamt stünde ein Betrag von 100.000,00 € zur Verfügung. Eine Antragstellung habe bis Ende des Jahres zu erfolgen.

Herr Kucklick erklärt, dass die Verwaltung empfehle, das Beratungsangebot des Landes in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung für eine Teilnahme sei, dass im Antragsverfahren der ernsthafte Wille zur Entwicklung eines "Kommunalen Netzwerkes" im Rahmen eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses erklärt werde.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Willen zur Entwicklung eines "Netzwerkes Früher Hilfen" und ermächtigt die Verwaltung, das Beratungsangebot des Landes in Anspruch zu nehmen.

7. Richtlinien zur Kindertagespflege (315/2009)

Herr Kucklick bezieht sich auf die Beschlussvorlage und führt aus, dass die Aufgabe der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach einer Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden von November 2006 von den Kommunen wahrge-

nommen werde. Um eine kreiseinheitliche Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten für die Tagespflege sicherzustellen, habe der Kreistag des Landkreises Vechta in seiner Sitzung vom 20.12.2007 eine Richtlinie zur Kindertagespflege beschlossen.

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Änderungen und den bisher in der Sachbearbeitung gemachten Erfahrungen habe die Notwendigkeit bestanden, diese zum Teil zu überarbeiten.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Kucklick im Rahmen einer Synopse die wesentlichen Änderungen der neuen Richtlinie dar. Neue Regelungen ergäben sich in den Sonderregelungen für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und des Tagespflegekinde, in der Einführung eines Geschwistertarifs bei der Kostenheranziehung, sowie hinsichtlich der Förderung von Betreuungen in der Nacht und bei Tagespflegekindern mit besonderem Betreuungsbedarf. Die Betreuung solle in diesen Fällen von besonders geeigneten Tagespflegepersonen geleistet werden, die über eine pädagogische oder heilpädagogische Ausbildung verfügen.

Herr KTA Gerd Meyer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuung 2008 bis 2013" zwar von einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35 % und einer kalkulatorischen Aufteilung der Mittel für Investitionen in Plätze für Kindertagesstätten (70 %) und der Kindertagespflege (30 %) ausgehe, von der Aufteilung der Mittel jedoch abgewichen werden könne, wenn sich vor Ort andere Bedarfe ergäben. Der Ausbau solle die Wünsche und die Nachfrage der Eltern berücksichtigen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss sodann mit einer Gegenstimme:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Richtlinien zur Kindertagespflege in der geänderten Fassung (siehe Anlage) zu beschließen.

8. Betriebskostenförderung für die Betreuung unter Dreijähriger in Krippen (319/2009)

Herr Kucklick trägt vor, dass nach der mit den Städten und Gemeinden geschlossenen Vereinbarung vom 15.11.2006 die Kommunen zuständig seien für die Schaffung eines bedarfsgerechten Krippenangebotes. Diese Vereinbarung sei bis zum 31.12.2009 befristet.

Eine Verlängerung der Vereinbarung werde davon abhängig gemacht, in welcher Höhe sich der Landkreis an den Krippenbetriebskosten beteilige. Der Kreistag des Landkreises Vechta habe in seiner Sitzung am 18.12.2008 beschlossen, sich neben der Landesförderung auch an den Betriebskosten rückwirkend ab 01.01.2009 in angemessener Weise zu beteiligen.

Das Land übernehme gegenwärtig 20 % der Personalkosten für zwei Kräfte der Gruppe. Mit dem Inkrafttreten der 2. Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz (Verordnung über Mindestanforderungen an besonderen Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe, 2. Durchführungsverordnung Kindertagesstättengesetz vom 16.07.2002, Nds. GVBl. Seite 353) würden rückwirkend ab dem 01.01.2009 die Personalkosten für zwei

Fachkräfte pro Gruppe mit 38 % und ab dem 01.08.2010 mit 43 % übernommen.

Die zukünftige höhere Förderquote des Landes und die mögliche Betriebskostenbeteiligung des Landkreises sei mit Vertretern der Städte und Gemeinden erörtert worden.

Es bestehe Einigkeit, dass sich die Landkreisförderung an den Förderkriterien des Landes orientiere, Elternbeiträge in Höhe des Faktors 1,25 (bezogen auf den jeweils maßgeblichen Beitragssatz für die Benutzung eines Kindergartens entsprechend der Elternbeitragsordnung der Kath. Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg) erhoben werden sollen und dass eine für alle Beteiligten möglichst einfache pauschale Kostenregelung anzustreben sei. Seitens der Städte und Gemeinden sei deutlich gemacht worden, dass die neu abzuschließende Vereinbarung aufgrund der Unwägbarkeiten zeitlich bis zum 31.12.2012 befristet werden solle. Eine Landkreisförderung werde in etwa in Höhe der Hälfte des Defizits erwartet, wobei man davon ausgehe, dass die jeweilige Gruppengröße möglichst ausgeschöpft werden solle.

Herr Kucklick erklärt, dass auf Grundlage der Zahlen des Officialats verschiedene Vergleichsberechnungen durchgeführt wurden. Man habe sich geeinigt, dass rückwirkend ab dem 01.01.2009 die Landkreisförderung durchgängig 17.000,00 € je vom Land anerkannter Krippengruppe betragen solle.

Ergänzend berichtet Herr EKR Winkel über eine neue Entwicklung. Was als vereinbart galt, werde nun offensichtlich nicht von allen Städte und Gemeinden mitgetragen. Darüber hinaus sei seitens der Städte und Gemeinden gefordert worden, dass bei Ganztagskrippengruppen die Landkreisförderung höher (erwartet würden ca. 25.000,00 € im Jahr) ausfallen müsse.

EKR Winkel erklärt, dass es richtig sei, dass nach den durchgeführten Berechnungen bei einer Ganztagskrippengruppe die zunächst vereinbarten 17.000,00 € nicht ausreichen würden und abhängig von den Öffnungszeiten eine höhere Förderung zu zahlen sei. Diese werde aber auf jeden Fall niedriger als 25.000,00 € ausfallen müssen, worüber mit den Städte und Gemeinden jedoch noch abschließend zu verhandeln sei.

Nach kurzer Erörterung fasst der Jugendhilfeausschuss mit einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis Vechta fördert die Betriebskosten der von den Städten und Gemeinden organisierten Krippenbetreuung rückwirkend ab dem 01.01.2009 mit einem Betrag von bis zu 17.000,00 € je vom Land anerkannter Krippengruppe. Der Landrat wird ermächtigt, auf dieser Basis eine Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden abzuschließen und ergänzend eine Pauschale für anerkannte Ganztagskrippengruppen zu verhandeln.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

